



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

## 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Einleitungsbeschluss

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 die Einleitung des Verfahrens zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt ab dem

**16.07.2024 bis einschließlich dem 16.08.2024**

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmern 303 und 310, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich zur Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die Unterlagen liegen auch im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

Ziel der Planung ist es, die innerhalb des Plangebietes derzeit dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugendheim / Jugendeinrichtung in eine Sondergebietsfläche für ein „Boardinghouse“ und als Fläche für Wald umzuwandeln.

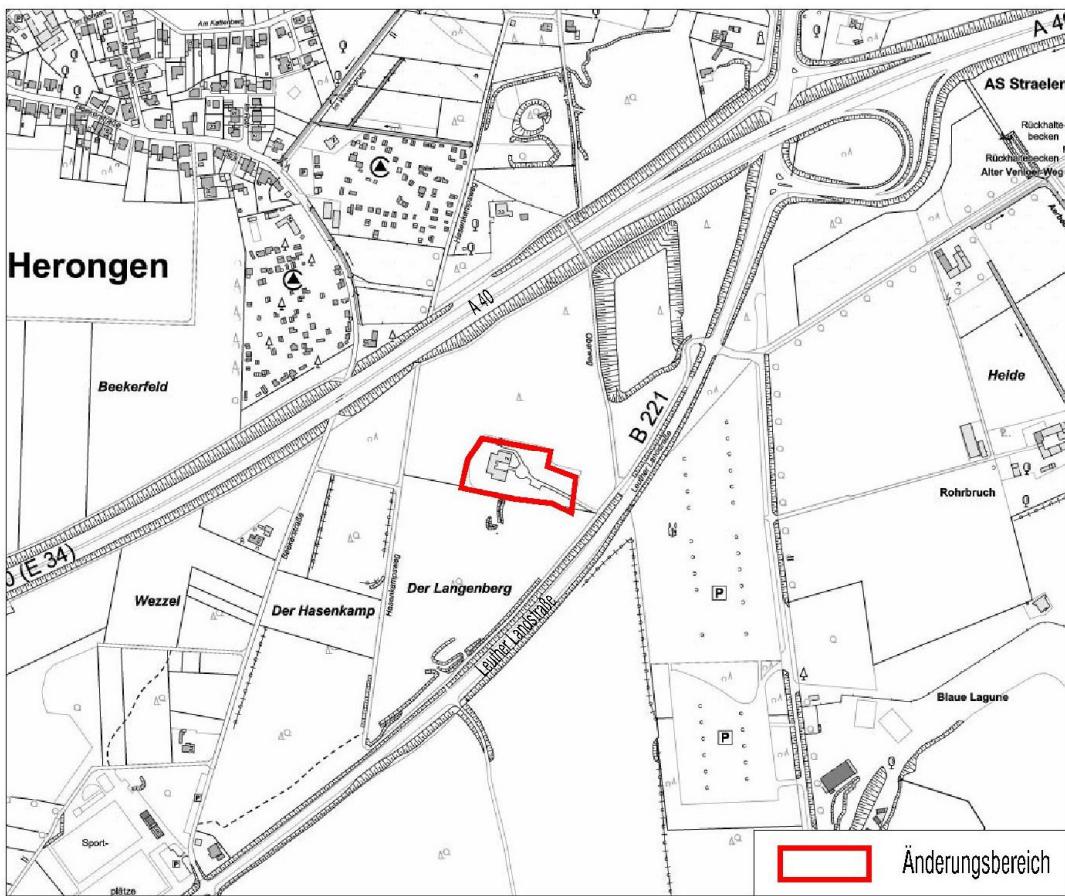
Die Dienst- und Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Bekanntmachung und der Planentwurf, die Begründung mit dem Umweltbericht, die Artenschutzprüfung –Stufe1-, die schalltechnische Untersuchung zum öffentlichen Straßenverkehrslärm und zum Freizeitlärm sowie die Fauna-Flora-Habitat-Prüfung können im Internet unter [www.Straelen.de](http://www.Straelen.de) (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, 24. Änderung Flächennutzungsplan Straelen, Einleitung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand der Ortslage Straelen – Herongen zwischen der Bundesautobahn A 40 (E 34) und der B 221 und umfasst eine Teilfläche aus dem Flurstück 29, Flur 7 in der Gemarkung Herongen.

Die Ortslage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

## Übersichtsplan



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2023

### Bekanntmachungsanordnung

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g.

Einleitungsbeschluss nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 02.07.2024

Bernd Kuse  
Bürgermeister